

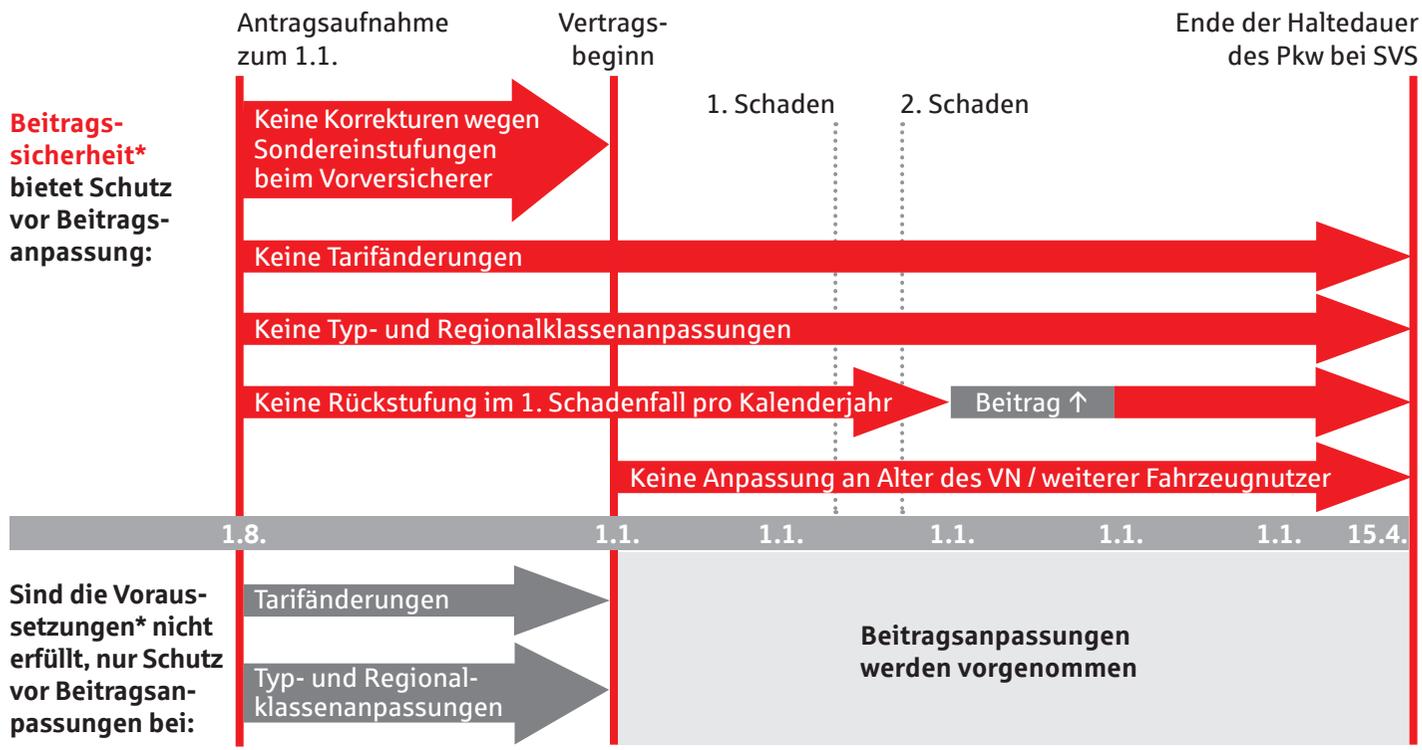


Flexibel
wie der fahrbare
Untersatz.

wir-versichern-sachsen.de

S Autoversicherung

Immer und überall mit der passenden Autoversicherung mit Beitragssicherheit unterwegs sein.



- Vorteile der neuen Beitragssicherheit auf einen Blick:**
- Garantierte Beitragshöhe bereits vor Vertragsbeginn
 - Vorstufungen mit Beitragsabsenkung bei Schadenfreiheit
 - Schutz des erweiterten Rabattretters nach einem Schaden
 - Konstant stabiler Beitrag über die gesamte Laufzeit
 - Kein Wechselstress zum Jahresende

* keine Schadenklasse M, erweiterter Rabattretter bereits ab SF 1/2

Welche Voraussetzungen gelten für die Vereinbarung von Beitragssicherheit?

- Beitragssicherheit kann nur in **Verbindung mit dem erweiterten Rabattretter** wirkungsvoll vor Beitragserhöhungen schützen. Deshalb kann dieser Baustein nur gemeinsam mit dem erweiterten Rabattretter vereinbart werden.
- In Verbindung mit Beitragssicherheit können Kunden den **erweiterten Rabattretter bereits ab SF-Klasse ½** abschließen. Das gilt auch für Kunden, die mit einer Sonder-einstufung bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen starten.
- Darüber hinaus gilt folgende **weitere Voraussetzung**: Aufgrund des tatsächlichen Schadenverlaufes liegt keine Einstufung des Vertrages in eine der Schadenklassen (z. B. Klasse M) vor.

Wann ändert sich der Beitrag während der Haltedauer des Pkw bei uns trotz Beitragssicherheit?

→ bei Änderungen der **Schadenfreiheits-Klasse (SF-Klasse)**

Beitrag sinkt

... wenn der Vertrag bei Schadenfreiheit in die nächstbessere SF-Klasse mit niedrigerem Beitragssatz vorgestuft wird.

Beitrag bleibt stabil

... bei einem belastenden Schaden pro Kalenderjahr. Dann ist der Beitragssatz durch den erweiterten Rabattretter geschützt.

Beitrag steigt

... bei mehr als einem belastenden Schaden pro Kalenderjahr. Dann wird der Beitragssatz entsprechend der AKB für die Anzahl der weiteren belastenden Schäden zurückgestuft.

- bei Änderungen beim Kunden, die bei Antragsstellung noch **nicht vorhersehbar** waren
 - Wohnortwechsel / Umzug des VN mit Änderung der Regionalklasse
 - Wahl einer anderen Selbstbeteiligung
 - Änderung der jährlichen Fahrleistung oder des jüngsten Fahrzeugnutzers
 - Wegfall des beitragsneutralen jüngsten Fahrers aus der Sparkassen-Autostart-Police
 - Ausschluss der Kasko aus bestehendem Vertrag
- bei Änderungen in **Bestandsverträgen** mit Neuordnung
 - Beitragsrelevante Korrekturen im Antrag
 - Erweiterung bzw. Veränderung des Versicherungsumfanges, wie z. B. Einschluss weiterer Bausteine, Umstellung VK in TK
 - Versicherungsnehmer oder Halterwechsel
 - Fahrzeugwechsel